

Bundespolizeidirektion Wien
Büro für Vereins-, Versammlungs- und
Medienrechtsangelegenheiten

Wien, am 08.03.05

Schottenring 7-9
1010 Wien
DVR 0003506
Zl.: XV-6826

EINGEGANGEN

11. März 2005

Tel.: 313 10/75303 DW
FAX: 313 10/75319
E-mail bpdw.vereinsbuero@polizei.gv.at

KZL DR. CZINCLAR

VEREINSREGISTERAUSZUG

gemäß § 17 Abs. 1 Vereinsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 66/2002

- **Name der örtlich zuständigen Vereinsbehörde erster Instanz:**
Bundespolizeidirektion Wien, Büro für Vereins-, Versammlungs- und
Medienrechtsangelegenheiten
Name des Vereins: Verband österreichischer medizinischer Softwarehersteller
(ÖMS)
- **Datum des Entstehens:** 8.3.05
- **Sitz und die für Zustellungen maßgebliche Anschrift des Vereins:**
Esterhazygasse 23
1060 Wien
- **statutenmäßige Regelung der Vertretung des Vereins:**
Der Präsident vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des
Vereines bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des Präsidenten und des
Schriftführers, in Geldangelegenheiten (vermögenswerte Dispositionen, Verpflichtung
zu vermögenswerten Leistungen, Empfangnahme von Vermögenswerten)) des
Präsidenten und des Kassiers. Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des
Präsidenten der Schriftführers, des Schriftführers oder des Kassiers deren
Stellvertreter.
- **Funktionen und Namen der organschaftlichen Vertreter des Vereins (Beginn
der Vertretungsbefugnis der organschaftlichen Vertreter des Vereins und
die statutenmäßige Dauer ihrer Funktionsperiode):**
 - Präsident: Probst Klaus (04.02.2005-04.02.2007)
 - Schriftführer: Ing. Schebesta Eduard (04.02.2005-04.02.2007)
 - Kassier: Ruzicka Herwig (04.02.2005-04.02.2007)
 - Schriftführer-Stv.: Dipl. Ing. Seemann Oswald (04.02.2005-04.02.2007)
 - Kassier-Stv.: Krammer Michael (04.02.2005-04.02.2007)

Hinweis:

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs. 2 bzw. 30 Abs. 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw. des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtmäßig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs. 8 VerG).

Der Vorstand

gez.: i.V. Dr. Habel, Herraf

